

Sozialwesen

1. Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII im Jahr 2009

1.1 Sozialhilfe als Örtlicher Träger

Ausgaben	Euro
Hilfe zum Lebensunterhalt	
Laufende Leistungen	107.024
Einmalige Leistungen	3.514
Hilfe in besonderen Lebenslagen	
Hilfe zur Pflege	37.735
Krankenhilfe, Schwangerschaft, Familienplanung	48.360
Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen	7.545
	zusammen
	204.178
Einnahmen	
Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen, Sozialleistungsträgern u.a.	33.482
Reine Ausgaben	170.696

1.2 Sozialhilfenaufwand je Einwohner im Jahr 2008:

	Euro
Landkreis Dingolfing-Landau	12
Durchschnitt aller Landkreise in Niederbayern	17
Durchschnitt aller Landkreise in Bayern	17

1.3 Sozialhilfe im Auftrag des Überörtlichen Trägers (Bezirk Niederbayern)

Ausgaben

	Euro
Hilfe in besonderen Lebenslagen	
Eingliederungshilfe für Behinderte	909.486
Krankenhilfe, Schwangerschaft, Familienplanung	47.026
Sonstige Hilfen	14
zusammen	956.526

Einnahmen

Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Ersatzleistungen von Unterhaltspflichtigen, Sozialleistungsträgern u.a.	14.863
--	--------

Reine Ausgaben 941.663

**Reine Gesamtausgaben
Örtlicher u. Überörtlicher Träger** 1.112.359

1.4 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Zum 31.12.09 waren 276 Fälle bewilligt. 164 Fälle sind Personen ab dem 65. Lebensjahr, 112 Fälle sind dauerhaft erwerbsunfähige Personen.

Ausgaben	934.327 €
Einnahmen	141.173 €
Reine Ausgaben	793.154 €

2. Hilfeempfänger nach dem Sozialgesetzbuch XII Örtlicher Träger am 31.12.09

Hilfe zum Lebensunterhalt	20
Hilfe zur Pflege	7
Eingliederungshilfe/Behinderte für Bezirk	114
Krankenhilfe	23

3. Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch II

Seit 1.1.05 ist der Landkreis Leistungsträger für die Kosten der Unterkunft einschl. Heizung sowie besonderer einmaliger Beihilfen.

Zum Vollzug des Gesetzes wurde eine Arbeitsgemeinschaft mit der Arbeitsagentur gegründet. Sie hat ihren Sitz bei der Arbeitsagentur in Dingolfing mit einer Dienststelle in Landau.

Vom Landkreis sind dort derzeit 6 Mitarbeiter im Einsatz.

Zum 31.12.09 wurden 1197 Fälle geführt mit insg. 2271 Personen.

1590 Personen sind erwerbsfähig, davon 274 unter 25 Jahre, 463 über 50 Jahre und 273 sind Alleinerziehende. 185 erwerbsfähige Hilfebedürftige sind Ausländer.

Ausgaben	3.845.330 €
Einnahmen	1.779.499 €
Reine Ausgaben	2.065.831 €

4. Schuldnerberatung

Von der Schuldnerberatungsstelle des Landkreises wurden im Jahr 2009 insg. 387 telefonische Beratungen durchgeführt.

In 110 Fällen konnte den Betroffenen mit einer einmaligen Beratung nach persönlicher Vorsprache geholfen werden.

In 53 Fällen ist eine längerfristige Beratungstätigkeit erforderlich. 61 Fälle wurden nach längerfristiger Beratung erfolgreich abgeschlossen.

48 Fälle wurden zur Durchführung eines Insolvenzverfahrens an einen Anwalt zur weiteren Bearbeitung verwiesen.

5. Altenhilfe

Im Rahmen der Altenhilfe wurden im Jahr 2009 mit einem Aufwand von 14.511 € 39 Maßnahmeträger gefördert, die Veranstaltungen zur Geselligkeit, Unterhaltung oder anderen kulturellen Bedürfnissen alter Menschen durchführen.

6. Missbrauchsermittler

Seit 1997 ist ein Missbrauchsermittler tätig. Er wird im Einzelfall auf Veranlassung der Verwaltung zur ergänzenden Ermittlung vollständiger und wahrheitsgemäßer Sachverhalte eingesetzt.

Seit 2005 ist er überwiegend im Bereich Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II bei der Arbeitsgemeinschaft tätig gewesen, ab 1.8.06 mit ausdrücklicher gesetzlicher Grundlage.

Seit 1.8.2009 steht auch für das Landratsamt wieder ein Missbrauchsermittler zur Verfügung. Die Feststellungen haben in vielen Fällen auch zu einer Verringerung oder zum Wegfall der vorher gezahlten Sozialleistungen geführt.

7. Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz im Jahr 2009

Ausgaben	Euro
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	4.781
Reine Ausgaben	4781

Der Aufwand wird zu 80 % vom Bund erstattet.

Es sind bei der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt 1 Hilfeempfänger vorhanden.

8. Krankenversorgung für Empfänger von Unterhaltshilfe nach dem Lastenausgleichsgesetz

Für die ambulante und stationäre Krankenbehandlung von 7 Leistungsempfängern ist ein Aufwand von 30.878 € entstanden.

9. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Jahr 2009

	Euro
Ausgaben	86.962
Einnahmen	3.816
Reine Ausgaben	83.146

Am 31.12..2009 waren insg. 67 Personen vorhanden, davon haben 55 Personen Leistungen erhalten. Bei 27 Hilfeempfängern läuft das Asylverfahren, 28 Personen fallen aus sonstigen Gründen(z.B. Duldung) unter das Gesetz..

Die Herkunft des Personenkreises der Asylbewerber ergibt sich aus nachfolgender Aufstellung:

Nationalität	Personenzahl
Iran/Irak	36
Asien/Indien	7
Afrika	24

10. Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz im Jahr 2009

Für 42 Wehrpflichtige bzw. Zivildienstleistende wurden folgende Hilfen erbracht:

	Grundwehrdienst	Zivildienst
	Euro	Euro
Allgemeine Leistungen	2.582	
Einzelleistungen	184	
Sonderleistungen	10.474	9.661
Verdienstausfallentschädigung	17.060	
zusammen	30.300	9.661
Gesamtausgaben	39.961 €	

11. Zuschüsse an Träger von sozialen Einrichtungen bzw. Diensten

Im Jahr 2009 wurden für Einrichtungen folgende Zuschüsse gezahlt:

Frauenhaus Landshut	42.656 €
---------------------	----------

12. Betreuungsgesetz

Zum 31.12.2009 waren für den Landkreis 1.200 Betreuungsverfahren erfasst.

Im Jahr 2009 wurden von unserer Betreuungsstelle 230 Erstanträge auf Betreuung bearbeitet.

12. Pflegeversicherungsgesetz

Für die Förderung betriebsnotwendiger Investitionsaufwendungen von 8 bedarfsgerechten ambulanten Pflegediensten wurde im Jahr 2009 ein Betrag von 105.000 € geleistet.

In 51 Fällen musste ein Bußgeldverfahren wegen Verstoß gegen die Versicherungspflicht zur Pflegeversicherung eingeleitet werden.

Bei 16 Personen ergingen Bußgeldbescheide mit einer Bußgeldsumme von insgesamt 1617 €

13. Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht

Zum 1.8.2008 ist das neue Bayer. Pflege- und Wohnqualitätsgesetz in Kraft getreten.

Im Landkreis unterliegen jetzt 17 Heime der Alten- bzw. Behindertenhilfe und 1 ambulant betreute Wohngemeinschaft für Senioren der staatlichen Aufsicht des Landratsamtes.

In den Heimen sind insg. 835 Plätze vorhanden, davon 662 Plätze in Altenpflegeheimen und 173 Plätze in Behindertenheimen. Die ambulant betreute Wohngemeinschaft hat 10 Plätze.

Im Jahr 2009 wurden 18 Heimüberprüfungen durchgeführt.

14. Senioren

Der Kreistag hat im Juli 2007 ein Seniorenleitbild für den Landkreis beschlossen.

Seit November 2007 ist eine Seniorenkontaktstelle eingerichtet. Herr Hans Blastyak führt die Tätigkeit aus.

Es gibt Beratung und Informationen zu allen Themen für Senioren einschl. Informationsmaterial, u.a. mit Seniorenwegweiser und Seniorenzeitung.

Herr Blastyak ist auch Ansprechpartner bzw. Verbindungsperson für die Seniorenbeauftragten in den Gemeinden und die Initiativgruppe Seniorenleitbild des Landkreises bei der weiteren Umsetzung der Handlungsfelder des Seniorenleitbildes.

Im November 2008 hat der Landkreis im Rahmen des Förderpreises „Kommunale Seniorenpolitik“ des Bayer. Sozialministeriums mit seinem Seniorenleitbild den 1. Platz für den Regierungsbezirk Niederbayern belegt. Von Frau Staatsministerin Haderthauer wurde ein Preisgeld von 10.000 € übergeben.

